

7 J. 70/40  
2.B.42/42

# Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen  
den Metallarbeiter Bruno Nikolaus Hermann Dubber aus  
Baden bei Wien, Wetzergasse 11a, geboren am 11. November 1910  
in Hamburg, zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Unter-  
suchungshaft,

wegen Vorbereitung zum Hochverrat  
hat der Volksgerichtshof, 2. Senat in der Sitzung vom 13. Mai  
1941 auf Grund der Hauptverhandlung vom 12. und 13. Mai 1941, an  
welcher teilgenommen haben

als Richter:

Vizepräsident des Volksgerichtshofs Engert,  
Vorsitzer,

Kammergerichtsrat Granzow,

SA-Brigadeführer Hauer,

NSEEK-Obergruppenführer Offermann,

SA-Brigadeführer Walch,

als Vertreter des Oberreichsamts:

Erster Staatsanwalt Bischoff,

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:  
Justizassistent Kramp,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte Bruno Dubber wird wegen Vorbereitung  
zum Hochverrat zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe und zum Verlust  
der bürgerlichen Errrenrechte auf Lebenszeit verurteilt.

Die bei dem Angeklagten beschlagnahmten Schriftstücke werden  
eingezogen.

Der Angeklagte hat die Kosten des Verschreibens zu tragen.

Von: Rechtsgegen.

Grundlage des Falles

Die persönlichen Verhältnisse des Angeklagten.

mit Ausbildung als Schlosser und Schmied.

Der Angeklagte ist als Sohn eines Kleinpächters und Schiffers in Hamburg geboren. Der Vater hatte eine Garten-  
pacht in Vierlanden, fiel aber 1915 im großen Kriege. Die  
Mutter des Angeklagten konnte die Pachtung des Vaters  
nicht halten und verlor damit die Lebensgrundlagen für sich  
und ihre 3 Kinder. Sie mußte in die Stadt ziehen, und es  
herrschte in der Familie große Not. Der Angeklagte machte  
mit sehr gutem Erfolge eine 8-klassige Volksschule durch  
und erlernte von 1925 bis 1928 das Dreherhandwerk. Er  
hatte sich aber nach ~~3~~-jähriger Lehrzeit ~~etwa~~ Streik angeschlossen und wurde deswegen entlassen, ohne  
dass er vorher seine Gesellenprüfung ablegen konnte. Er hat  
dann nur noch Gelegenheitsarbeiten verrichtet, bis er 1930  
arbeitslos wurde.

Bereits mit 11 oder 12 Jahren trat Dubber dem Jungspartakusbund bei. Im Jahre 1926 schloß er sich dem KJVD.  
in Barmbeck an. Er wurde bald Führer einer Gruppe von 5  
~~Mitglied und Sitzgitter der Distriktsleitung Nord-Ost des KJVD.~~

Er hat sich den kommunistischen Bestrebungen von Anfang an  
mit ungewöhnlichem Eifer gewidmet. Aus einem im Jahre 1929  
bei ihm beschlagnahmten Vormerkbuch ergibt sich, daß er in  
diesem Jahre fast jeden Tag eine Verrichtung im Rahmen des  
KJVD. gehabt hat. Von 2. Februar bis zum 13. April 1929 be-  
suchte er die Parteischule der KPD. in Berlin. Der Unter-  
richt erstreckte sich auf Geschichte, Staatsrecht, Partei-  
und Gewerkschaftswesen sowie wirtschaftliche Fragen. Im  
Jahre 1930 wurde er zweimal vom Schöffengericht bestraft  
und zwar wegen ~~teilnahme~~ ~~an einer verbotenen Versammlung~~  
der KPD. mit 10 Tg. und wegen Landfriedensbruchs, begangen  
durch einen Überfall auf eine gesetzlose Stahlhelmver-  
sammlung mit 10 Monaten Gefängnis. Die letztere Strafe hat  
er nur teil verfügt, der Rest fiel unter eine Amnestie.  
1930 begab er sich auf Wanderschaft. Er ist damals

Im Lande Sachsen, in der Schweiz und in der Tschechoslowakei war er politisch nicht betätigten zu haben. Im Jahre 1933 wurde er von der tschechischen Gewerkschaft nach Russland zur Arbeit vermittelt, meldete sich beim Moskauer Gewerkschaftsrat und arbeitete dann in Sverdlowsk im Bral in seinem Berufe. Diese Beschäftigung dauerte 8 1/2 Monate. Danach wurde ihm die Aufenthaltsbewilligung für Russland nicht verlängert, da er den Erwerb der russischen Staatsbürgerschaft ablehnte. Auch in Russland will er keine politische Arbeit geleistet haben. Er kamte im Mai 1934 nach Brünn zurück und unterhielt dort Beziehungen zur kommunistischen Jugend. Seinen Lebensunterhalt bestritt er mit Gelegenheitsarbeiten. Dubber hat sich effig mit dem Studium des kommunistischen Schrifttums beschäftigt. Er hat die Werke von Marx, Lenin und Stalin gelesen. Auch sonst hat er sich bemüht, seinen Bildungsstand zu erhöhen und seine Kenntnisse zu erweitern.

## III.

### Die Kommunistische Partei Österreichs.

Die Kommunistische Internationale ist auf dem Grundsatz aufgebaut, daß in allen Staaten die Diktatur des Proletariats aufgerichtet und eine Arbeiter- und Bauernregierung nach russischem Muster eingeführt werden müsse. Dabei strebt sie die Beseitigung der bestehenden Staatsform nicht im Wege der Gesetzgebung, sondern im Wege eines bewaffneten Aufstands der ihr Gefolgschaft leistenden Massen gegen die jeweils am Ruder stehende rechtmäßige Regierungsgewalt. Auch die Kommunistische Partei Österreichs gehörte der kommunistischen Internationale an und richtete sich nach den von letzterer aufgestellten Leitsätzen. Es entsprach dieser Einstellung, daß sich ihre Mitglieder an dem von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs im Juli 1927 hervorgerufenen

37

jenen Personen beteiligten. Das KPÖ wurde durch die Verordnung der österreichischen Bundesregierung vom 26. Mai 1933 jede Betätigung untersagt. Sie verlegte darauf ihre Leitung in das Ausland; während ihre Anhänger in Österreich illegale Organisationen schufen, das kommunistische Gedankengut durch Flugschriften weiter verbreiteten und die Verbindung mit den Zentral-Komitee aufrechterhielten. So kam es, daß sich unter den aufständischen Kämpfern der von sozialdemokratischen Kreisen ausgehenden Februarrevölte des Jahres 1934 auch zahlreiche Parteigänger des Kommunismus befanden. Zwar hemmte die Verhaftung von Führern und sonst in Erscheinung tretenden Anhängern der KPÖ den Aufbau von kommunistischen Organisationen; aber wiederholte Amnestien gaben einem großen Teil der verhafteten Persönlichkeiten die Freiheit wieder, und diese Tatsache verschaffte den kommunistischen Bestrebungen nicht bloß neuen Auftrieb, sondern auch die geeigneten Kräfte zur Förderung ihrer Verbreitung. Die Eingliederung Österreichs an das Deutsche Reich hatte eine Massenflucht führender Kommunisten zur Folge, bedeutete aber keineswegs das Ende des Kommunismus in der Ostmark. Es wurde vielmehr nur von einer planmäßig aufgebauten Gliederung der KPÖ abgesehen und der kommunistische Gedanke lediglich in losen Dreier- oder Fünfergruppen aufgetreten, deren Führer untereinander und zu zentralen Stellen Verbindung hielten.

In den ersten Tagen des Monats August 1938 versammelten sich die Mitglieder des Zentral-Komitees der KPÖ zu ihrer ersten Tagung nach der Eingliederung der Ostmark an das Hitlerreich. Es wurde die Herausgabe einer Resolution beschlossen, die folgenden den Entschluß Österreichs als "brutale Verzweiflung des politischen und nationalen Selbstbestimmungsrechts des österreichischen Volkes", die die Errichtung einer "Fremdherrschaft preußischer Generäle und Kommissare" und als einen Rechtmittel für die imperialistischen Baupläne des deutschen Finanzkapitals". In dem Kampfe des österreichischen Volkes gegen Hitler-Faschismus erfüllt sie einen nationalen Einheitskampf. Seine Hauptaufgaben umschreibt sie folgendermassen:

a)

- a) Kampf gegen die Fremdherrschaft und für die Selbstbestimmung des polnischen Volkes,
- b) Kampf für die demokratischen Rechte des Volkes,
- c) Kampf gegen die wirtschaftliche Ausplunderung des Landes,
- d) Kampf gegen die Kriegspolitik des deutschen Faschismus,
- e) Kampf gegen die Kulturbarbarei und den Antisemitismus.

Die Resolution schließt mit folgenden Worten: "Die Kommunisten müssen sich ihrer Verantwortung für das Schicksal und die Zukunft der Arbeitersklasse und des ganzen Volkes bewußt sein; sie müssen sich dessen bewußt sein, daß sie im Kampfe gegen Hitler, das Rückgrat und die Hoffnung des Volkes sind".

Die Ergebnisse zahlreicher Verhandlungen, die vor dem Volksgerichtshof stattgefunden haben, beweisen, daß die KPÖ auch nach dem Anschluß der Ostmark über eine weit verstreute Organisation verfügt, deren Spitze in

#### Der Sachverhalt.

Bei der Hauptverhandlung konnte gegen Dubber erstmals Sachverhalt festgestellt werden:

Es ist bekannt, daß nach Brünn trat Dubber nicht bloß auf kommunistischer Seite, sondern auch auf dem der KPÖ auf kommunistischen Jugend, sonstige gewann auch Anschluß im Kreis der grünen, insbesondere Helfste und Verbündeten mit dem kommunistischen Punktpunkt "Paul Janet" an, dessen Parteiheit und genauer Stellung innerhalb der KPÖ.

Es ist ungekennzeichnet, daß Dubber nicht in der Hauptverhandlung als einen ihm vorgelegten Punktional bezeichnet. Dies steht der Angeklagte bereits in Brünn in der kommunistischen Partei betitelt hat, ist nicht festgestellt werden können. Im Herbst 1934 überschritt er jedenfalls

auf Weisung Wagners mit geheimen Aufträgen illegal die österreichische Grenze und kam nach Wien. Nach Lage der Verhältnisse betrafen die Aufträge Dubbers die KPÖ. Anschließend ist er mindestens im Kreismaßstab für den EJVÖ tätig gewesen. Er führte den Decknamen "Walter". Unter Schlußfuß sind er in der Wohnung des Zahntechnikers Peter Laut im IX. Bezirk. Er war durch "Paul Wagner" mit dessen Tochter Gerda (Gertrud) bekannt gemacht worden, die ihn in seiner Arbeit für den EJVÖ unterstützte. Sie stellte auch ihre Wohnung für die Funktionärbesprechungen und Sitzungen des Verbandes zur Verfügung und diente als Deckanschrift für den Briefverkehr. Dubber mit seinen Angehörigen. In dieser Tätigkeit für den EJVÖ hat ihn der Zeuge Feinmechaniker Kyron Pasicznik bereits Anfang 1935 kennengelernt. Er hat hervorgehoben, daß Dubber ein geschickter Organisator gewesen sei und dem Jugendverband ziemlich gut aufgezogen habe. Im Herbst 1935 lernte der Angeklagte Anna Sieber (jetzt Frau Geiler) kennen, die damals der sozialistischen Arbeiterjugend angehörte. Sie übernahm die Verbreitung kommunistischer Schriften für Dubber. Es fanden regelmäßige vereinbarte Treffs statt, auf welchen Frau Geiler die Urschriften teils durch Dubber, teils durch eine Mittelperson erhielt. Die Urschriften trugen entweder die Unterschrift "EJVÖ", oder gar keine Unterschrift. Die Zeugin erinnert sich, daß die Schriften gelegentlich von der arbeitslosen Jugend handelten. Aufgabe der Zeugin war es, Abschriften mit 5 bis 6 Durchschlägen davon herzustellen. Ihre Anfertigung erfolgte in einer Wohnung, wo eine Schreibmaschine zur Verfügung stand. Die Abschriften lieferte die Zeugin auf einem Treffen Dubber selbst oder die Mittelperson ab. Frau Geiler hat sich bis zum Frühjahr 1936 in dieser Weise für Dubber betätigt.

Im Jahre 1937 war der Angeklagte Funktionär der KPÖ im II. Bezirk. Nach seiner eigenen Angabe war er im Kreismaßstab für die Agitation und die Bote-Hilfe verantwortlich. Diese Angabe findet eine gewisse Stütze durch den Zeugen Schlossergriffen Johann Wittek aus Wien. Er hat Dubber im Jahre 1937 kennengelernt. Nach der Auffassung

- 7 -

sung des Zeugen war Dubber damals Kreisleiter und Referent für die Massenarbeit im Gebiet Wien. Für den Zeugen handelte es sich um die Zersetzung der Sozialen Arbeitsgemeinschaft, deren Aufgabe nach den Willen der damaligen österreichischen Bundesregierung darin bestand, die Arbeiterschaft für die Ziele der unterständischen Front zu gewinnen. Demgegenüber bemühte sich die KPÖ, die Arbeiterschaft zum Kommunismus heranzureißen. Es sollten in allen größeren Betrieben und Regierungsfreundlichen Organisationen unvermerkt kommunistische Zellen eingeschmuggelt werden, die den kommunistischen Standpunkt vertreten und ihre Kameraden dafür gewinnen sollten. Gegen dieser Frage hat Sitak & Röder <sup>zwei</sup> mal Besprechungen mit Dubber gehabt, der ihm als übergeordneten Funktionär Befehlungen in der gedachten Angelegenheit erteilt.

Inzwischen war aber die Polizei auf Dubber und sein Treiben aufmerksam geworden und sandte nach ihm. Er entzog sich seiner Festnahme etwa im September 1937 durch die Flucht in die Tschecho-Slowakei. Ob er anschließend für die KPÖ tätig gewesen ist, hat nicht festgestellt werden können.

b.

Im September 1938 überschritt Dubber bei Hohenau (Niederösterreich) die grüne Grenze und tauchte wieder in Wien auf. Er ließ bei dem Schuhmachermeister Rudolf Tylmann unter einem Stichwort an. Die Zeugin Regina Kästenbauer, die bereits den Zeugen Girtlergehilfen Karl Zwifelhofer bei seiner Tätigkeit als kommunistischer Funktionär unterstützt hatte, hatte ihn in dessen Auftrag bei Tylmann angemeldet, bei diesem abgeholt und sodann mit Zwifelhofer in Verbindung gebracht. Letzterer führte auf Grund eines gefälschten Passes den Decknamen "Mottz" und lernte Dubber unter dem Decknamen "Gälter" kennen. ~~Während~~ Hatte von dem kommunistischen Funktionär Tauber anderseits Papiere auf den Namen "Georg Nürnberger" bekommen und erhielt jetzt von Tauber den Auftrag, sich des Dubber anzunehmen und ihn auf den Namen "Nürnberg" lautenden Ausweispapieren auszuhändigen. Es fand nun ein Treff zwischen Dubber und

und Zwieselhofer in einem ~~Haus~~ in Hitzing statt, wo Zwieselhofer dem Angeklagten die erlaubten Ausweispapiere übergab. Er führte ihn dann unter dem Namen "Nürnberger" bei seiner Quartiergeberin Frau Wiesmann in Baden ein und überließ ihm das Zimmer, welches er bisher bei Frau Wiesmann inne ~~hatte~~ gehabt hatte. Dort hat Dubber bis zu seiner Festnahme gewohnt.

Die Hauptverhandlung hat es nicht ermöglicht, die von Dubber im Jahre 1938 ausgetüpfelte Funktion auf einen fest umrissenen Begriff zu bringen; wohl aber gestatten die Zeugenaussagen und die bei dem Angeklagten beschlagnahmten Urkunden ein wahrscheinlich nicht erschöpfendes, jedoch deutliches Bild von der Art und dem Umfang seiner Befähigung zu entwerfen.

In dieser Beziehung ist zuerst sein Verhältnis zu ~~der~~ Zeugin Regine Kästenbauer zu prüfieren. Letztere führte den Decknamen "Lilli". Dubber hat sie in der Hauptverhandlung als seine "Hilfsarbeiterin" bezeichnet. Er war ihr unter dem Decknamen "Erich" entgegentreten und hatte angegeben, daß er Student sei und demnächst die Technische Hochschule besuchen wolle. Er stand mit ihr in beständiger fast täglicher Verbindung. Sie hatte seinerzeit von Zwieselhofer die Zeitung erhalten, sich regelmäßig mit einem Mädchen, welches den Decknamen "Marie" führte, zwecks Empfangnahme der politischen Post zu treffen. Diese Briefvermittlung setzte nun zwischen "Marie" und Dubber fort. Für letzteren hat sie auch Briefe befördert. Sie hat nach ihrer eigenen Angabe Mitte Oktober 1938 von Dubber 40 RM zu persönlicher Verfügung erhalten. Eine Ausgabenzusammenstellung von der Hand Dubbers weist einen Posten "150,- R $\mathfrak{M}$  Lilli für You." nach. Regine Kästenbauer hat als Zeugin angegeben, daß sie von den erhaltenen Beträgen einer Frau 40 und einem Manne 50 RM auf vereinbarten Treffs habe abgeben müssen; auch "Marie" habe Geld bekommen. Regine Kästenbauer war gewissermaßen die Sekretärin Dubbers. Zwecks weiteren Ausbaus seiner Verbindungen ließ Dubber durch eine nicht näher bekannte Frauensperson "Jma" die Zeugin ~~Rosa~~ Sophie Bartak zuführen, die er gleichfalls zur Briefvermittlung verenden wollte. Frau Bartak verhielt sich, als er sie von seinem Wunsche bei einem Treff unter-

unterrichtete ablehnen. Er bat sie, sich die Sache noch einmal zu überlegen und bestellte sie zum 14. November 1938 zu einem neuen Treff in das Kaffee "Westend" in der Mariahilferstr Straße. Dort lehnte sie wiederholt und endgültig eine Zusammenarbeit mit Dubber ab, obwohl ihr dieser eine Entlohnung für ihre Tätigkeit in Aussicht stellte. Bei dieser Besprechung war auch Regina Küstenbauer zugegen. Eines Tages trafen Dubber und Regina Küstenbauer den Zeugen Hitek auf der Straße. Dadurch wurde dem Angeklagten der Zeuge Hitek wieder in Erinnerung gebracht. Da Regina Küstenbauer in demselben Hause wie Hitek wohnte, beauftragte sie Dubber, den letzteren einmal zu fragen, ob er sich wieder in der KPÖ. betätigen solle. Hitek lehnte das ab, da er nach vierjähriger ~~Arbeitslosigkeit~~ jedes politische Interesse verloren hatte und froh war, daß er einer ehrlichen Arbeit nachgehen konnte. Der ~~scheiternde~~ Zeuge Schlossergehilfe Josef Csarmann aus Wien war im Jahre 1938 kommunistischer Gebietsleiter für diese Stadt. Er wurde durch Zwifelhofer mit Dubber bekannt gemacht und hatte mit diesem wiederholte Besprechungen. Sie bezogen sich auf die politische Lage und den Aufbau der KPÖ. Nach Lage der Verhältnisse muß angenommen werden, daß Dubber der vorgesetzte Funktionär des Csarmann gewesen ist.

Daß der Wirkungsbereich Dubbers über das Stadtgebiet von Wien hinausgegangen ist, ergibt sich eindeutig aus der Aussage des Zeugen Handelsangestellten Leopold Kuhn. Er führte den Decknamen "Rafib," und war 1938 Instrukteur für 3. Kreise der Stadt Wien. Er wurde durch Zwifelhofer mit Dubber unter dessen Decknamen "Walter" bekannt gemacht. Diese Verbindung gab ihm Zwifelhofer, weil er der Ansicht war, daß für Kuhn in Wien kein Arbeitsfeld mehr sei. Dubber setzte ihn nun zum Wiederaufbau der KPÖ. in Niederösterreich ein. Er erhielt von ihr durch Vermittlung einer Frauensperson einen Betrag von mehr als 200 RM. In der bereits erwähnten Ausgabenzusammenstellung Dubbers befindet sich die Eintragung "1232 BY Rafib N. Ostr.". Es hat sich also um einen Betrag von 221 RM gehandelt. Davor hat aber Kuhn später 100 RM wieder an die vermittelnde Frauensperson zurückgeben müssen. Die Verbindung zwischen Kuhn und Dubber hat 5 bis 6 Monate gedauert. In dieser Zeit hat

Kuhn

Kuhn erstmals Besprechungen mit Dubber gehabt. Bei einem Treff zwischen den beiden war die Zeugin Eistenbauer zugegen. Der Wiederaufbau der KPÖ. in Niederdonau ist in den Vorbereitungen stecken geblieben. Auf der gleichen Ebene liegt die Aussage des Studenten Siegfried Köhl aus Sten, der den Decknamen "Siki" führte. Er ist seit 1935 oder 1936 im Roten Studentenverband und in der KPÖ. tätig gewesen, war aber 1938 beurlaubt und wurde nur vereinzelt zu Gelegenheitsdiensten herangezogen. So bekam er im Herbst 1938 den Auftrag, Vorbereitungen für den Wiederaufbau der KPÖ. in Oberdonau zu treffen. Dieser Auftrag führte zu Reisen des Köhl nach Linz. Über die zweite Reise liegt ein Bericht vor, der im Besitz Dubbers gefunden wurde. Er ergibt, daß der Auftrag sich nicht auf Linz beschränkte und der Besuch weiterer Städte lediglich deswegen unterblieb, weil es dem Zeugen nicht gelang, die notwendigen Verbindungen in Linz zu gewinnen. Köhl hat seinen Bericht an "Wax" weitergegeben. In der Ausgabezusammenstellung des Dubber findet sich der Vermerk "50 RM. Linz Schusch.": Nach Lage der Sache nimmt der Senat an, daß diese Ausgabe mit den Reisen des Köhl zusammenhängt und der dem letzteren erteilte Auftrag - möglicherweise durch Verbindungsmannschaft - auf Dubber zurückzuführen ist. Im übrigen haben sich auf einem unter den Papieren Dubbers gefundenen Zettel nachstehende Eintragungen gefunden:

- "Oberösterreich":
- 1) Linz-Beils. (2. Forte unlaserlich)
  - 2) Steyr-St. Valentin Ennsviertel
  - 3) Salzkammergut
  - 4) Jschrl-Ebensee-Goisern
  - 5) Bad Aussee
  - 6) Mühviertel-Pfreimstadt
  - 7) Steyrermühl-Stadtbauer

ferner der Vermerk:  
"Toni Jäger nach Bad Aussee"

Diese Eintragungen beweisen, daß Dubber maßtreichende Rüthen für den Aufbau der KPÖ. in Oberdonau hatte. Für die Feststellung, daß Dubber auch Verbindung nach der Steiermark, wo damals gerade der in den Arten J 258/33 abgeurteilt: Kesselschmid August Pirker von Graz aus und der in der Akten 6-3-205/33 abgeurteilte Maximek Anton Buchholz von Kappelberg eine Organisation der KPÖ ins Leben riefen,

riefen, unterhalten hätte, hat sich keine ausreichende Grundlage ergeben. Die Aufzeichnungen, die sich in dieser Richtung in den Papieren Dubbers gefunden haben, ermöglichen eine sichere Deutung im Sinne der angeschnittenen Frage nicht.

Dagegen ist einwandfrei erwiesen, daß Dubber auch Beziehungen zum Ausland unterhalten hat. Bei der Zeugin Kästenbauer ist ein Notizbuch beschlagnahmt worden, in welches sie die Anschriften ihrer Bekannten eingetragen hat. Unter diesen Anschriften hat sie auf Weisung Dubbers mit unsichtbarer Tinte kommunistische Verbindungen des Dubber vermerkt. Diese Anschriften sind sichtbar gemacht worden.

Es handelt sich um 10 Prager, 2 jugoslawische und 2 Zürcher Anschriften. Zu den tschechischen Anschriften hat die Zeugin Kästenbauer bemerkt, daß Dubber sich einerseits um Verbindungen nach Prag bemüht, andererseits aber der Zeugin erklärt habe, daß er die aufgezeichneten Anschriften nicht mehr benötige. Unter den jugoslawischen Anschriften befindet sich auch die Anschrift "Albert Libavec". Diese Anschrift ist dem Volksgerichtshof bereits in dem eben erwähnten Verfahren gegen Pirker bekannt geworden. Es war die Anlaufstelle für Pirker, mit deren Hilfe er mit einem Funktionär der KPÖ in Marburg hat in Verbindung treten können. Es fehlt aber an einer Beweisgrundlage, wenn die Annahme, daß Pirker die Anschrift von Dubber erhielt oder sonst von ihm unterstützt worden wäre. Die beiden Schweizer Anschriften lauten: Richard Engeli und Robert Zweifel. Dubber hat die Zeugin Kästenbauer veranlaßt, diese beiden Anschriften nebst einer dritten Zürcher Anschrift in Blockschrift auf einen Zettel zu schreiben und diesen besonders gut zu verwahren. Die Zeugin Kästenbauer hat das auch getan und den Zettel dem Rentner Karl Bodian in Wien XIII, Oswaldgasse 5/7 in Verwahrung gegeben. Bei diesem ist er gefunden und beschlagnahmt worden. Beatrix Kästenbauer hat weiter bekanntet, daß sie einmal im Auftrage Dubbers einen Brief an Engeli-Zürich mit der Erforderlichkeit müssen, wodurch Dubber auf seine Schreiben solange keine Antwort erhalten habe. Als ~~Ende~~ auf diese Erinnerung steht der Senat einen Brief aus Zürich vom 9. November 1938. Seine Fiktionsnummer ist ~~an die Seite Blätter~~ (Regina Kästenbauer) gerichtet und enthält belanglose Bemerkungen. Zwischen

die

die Zeilen ist mit unsichtbarer Tinte ein zweiter Text geschrieben, der mit "Konros" unterzeichnet ist. Der Geheimtext bestätigt den Eingang der Briefe Nr. 5 und 10, des Jugendorates und des Katholikenberichtes. Er kündigt ferner den Besuch des "Jugendfreundes" an, wodurch ein Eingehen auf den Jugendbrief entbehrlich werde. Weiter wird auf ein Abkommen zwischen der sozialistischen und der kommunistischen Jugendinternationale hingewiesen und dann auf den spanischen Bürgerkrieg eingegangen.

Die Zeugin Kästenbauers hat bekanntet, daß sich Dubber in der illegalen Arbeit für die KPD, auch das Decknamens "Schneider" bedient und somit Schriftstücke unterzeichnet habe. Diese Aussage erwies sich als richtig. Unter den beschlagnahmten Papieren des Dubber befindet sich ein - allerdings vollständig durchgestrichener - Entwurf eines Berichtes vom 12. Oktober 1938, welcher Demonstrationen schildert, die am 9. Oktober 1938 vor dem Erzbischöflichen Palais in Wien stattgefunden haben. Der Entwurf ist mit "Schneider" unterzeichnet. Es handelt sich hier nach Auffassung des Senats um den Katholikenbericht, der im Geheimbrief des "Konros" vom 5. November 1938 erwähnt ist. Er beweist, daß sich Dubber des Decknamens "Schneider" in seinem Briefverkehr mit der Schweiz bediente. Das wird durch einen weiteren Brief mit der Unterschrift "Schneider" bestätigt. Dubber hat in der Hauptverhandlung erkannt, diesen Brief geschrieben und mit "Schneider" unterzeichnet zu haben. Der Brief beschäftigt sich mit der Judenfrage und ist entweder als Entwurf anzusehen oder in Folge der Festnahme Dubbers, der den Brief in seiner Tasche trug, nicht mehr zur Absendung gekommen. Die Besonderheit des Briefes ist, daß er mit "Nr. 15" überschrieben ist und im Eingang den Brief "Nr. 14" erwähnt. Da das Geheimschreiben des "Konros" ergibt, daß Dubber seine Briefe in die Schweiz mit Nummern versah, zweifelt der Senat nicht daran, daß der Brief Nr. 15 in diese Reihe einzugliedern ist. Sodann gehört in denselben Kreis von Schriftstücken noch ein Bericht ohne Zeitangabe mit der Unterschrift "Schneider", in welchem der Kampf der illegalen KPD als nationaler Befreiungskampf gegen die preußischen Unterdrücker dargestellt und besonders auf die durch die "Fremdherrschaft" - mitbedingte allgemeine Unzufriedenheit der Arbeiterschaft hingewiesen wird.

Einen weiteren Beweis für die Bedeutung der Stellung des Angeklagten im Rahmen der illegalen KPO liefert die bei ihm gefundene, bereits mehrfach erwähnte Ausgabenauflistung. Sie geht von einem Kassenbestande von 10302 RU aus und setzt davon Ausgaben im Betrage von 2080 RU ab. Soweit Zeitangaben beigefügt sind, betreffen sie sämtlich den Monat November. Unter den bei Dubber beschlagnahmten Papieren befindet sich auch der Entwurf zu einem "Brief an alle Jugend- und Parteileitungen". Dieser Entwurf stammt nicht von Dubbers Hand. Über seinen Verfasser hat sich nichts ermitteln lassen. Er ist dem Angeklagten zur Vornahme der ihm geboten erscheinenden Änderungen zugeleitet worden. Dubber hat sich dieser Arbeit unterzogen und dem Briefe an verschiedenen Stellen eine neue Gestalt gegeben. Die Geistigkeit des Schriftstücks ~~ist~~ dadurch nicht berührt worden. Es knüpft an die Führertagung der Befehlsstelle Südost der Reichsjugendführung vom 29. und 30. Oktober 1938 in Wien an und fordert zur Werbung der Jugend für den Freiheitskampf gegen die "braune Fremdherrschaft" auf. Als Mittel dazu bezeichnet der Entwurf das Eindringen kommunistischer Jugend in das Deutsche Jungvolk, die Hitler-Jugend und den Bund deutscher Mädchen, sowie die Entfaltung einer aktiven Tätigkeit unter den Jugendlichen der "Zwangsjugendorganisationen". Endlich schlägt der Brief die Einsetzung von Jugendgehilfen im Kreismafstab, die Begründung eines Vereinigten Arbeiterjugendverbandes und die Einbeziehung der katholischen Kassen der Jugendlichen in den antifaschistischen Kampf vor. Für die Annahme, daß der Brief bereits verbreitet worden wäre, hat sich kein Anhaltspunkt ergeben. Aus den bei Dubber beschlagnahmten Schriften ist an letzter Stelle noch der "Plattform-Entwurf" zu erwähnen. Es ist dies eine gemeinsame programmatiche Erklärung der Vertrauensmänner der KP. und der Revolutionären Sozialisten von Steiermark. Der Plattform-Entwurf ist weder von Dubber verfaßt noch von ihm verbreitet worden. Er ist ihm aber in der Hauptverhandlung vorgehalten worden; und er hat sich zu seiner Inhalt bekannt. Sein Fortlauf wird mitgeteilt, weil er für die Beurteilung der Grundeinstellung der KPO und Dubbers wesentlich ist.

Bei zusammenfassender Betrachtung ergibt sich folgendes

Bild von der Tätigkeit Dubbers für die KPÖ. Bis zum Jahre 1937 ist eine über die Kreisleitung hinausgehende Betätigung nicht nachweisbar. In diesem Jahre ist die Arbeit als Massenreferent für das Gebiet Wien hinzutreten. Seit 1938 ist er, wie schon die Aussage des Zeugen Csarmann ergibt, in einem den Umfang des Gebiets Wien überschreitenden Maßstabe tätig gewesen. Er hat sich ~~um~~ dem Aufbau der KPÖ in den Gauen Nieder- und Oberdonau bemüht und Verbindungen nach dem Auslande, besonders nach der Schweiz, unterhalten. Er hat bei Abfassung eines Briefes an alle Jugend- und Parteileitungen mitgewirkt und über sehr beträchtliche Parteimittel verfügt. Er ist zwar nicht Leiter der KPÖ gewesen, hat aber auf beschränktem Gebiete mit zentralen Befugnissen gearbeitet.

Zur Deckung seines Unterhalts erhielt er damals 150 bis

180 RM monatlich aus Mitteln der KPÖ.

Während der Fast Dubbers im landgerichtlichen Gefangenengehause in Wien entwickelte sich, begünstigt durch die Überbelegung der Anstalt, unter den dort untergebrachten politischen Gefangenen nicht bloß ein reger Kassiberverkehr, sondern es fand unter ihnen ein regelrechter Austausch kommunistischer Schulungsbriefe statt. Die Möglichkeit zum Austausch solcher Schriftstücke bot sich beim Spaziergang, beim Baden und durch die Kafeekontore. Daneben hatte sich noch eine besondere Art der Weiterleitung der Schulungsbriefe entwickelt. Sie wurden nachts an Schnüren von Fenster zu Fenster gezogen. Dubber hat sich nach eigenem Geständnis an der Herstellung und Verbreitung der Schulungsbriefe beteiligt. Er selbst hat etwa 6 Stück verfaßt und in Umlauf gebracht. Von diesen Schulungsbriefen liegt keiner vor. Dubber hat aber selbst zugegeben, daß ihr Inhalt vom kommunistischen Stammpunkt aus abgefaßt war und der Beeinflussung der Empfänger im kommunistischen Geist dienen sollte. Dubber hat außer seinerseits im Gefängnis in Wien von anderen aus Wien in Wien Umlauf gesetzte Schulungsbriefe erhalten und einzelne davon selbst abgeschrieben oder sich durch seinen Zellengenossen, den Zeugen Maurergrützen Rudeig, Belohrad abschreiben lassen. Er hat also auch noch im Gefängnis für den Kommunismus geworben.

Denz

ben

Dubber ist am 14. November 1938 bei dem unter b. erwähnten Treff mit Frau Bartak im ~~der~~ "Westend" zusammen mit Proletarik und der in seiner Begleitung befindlichen Zeugin Regina Kästenbauer festgenommen worden.

IV.

#### Der Plattform- Entwurf.

Der unter Ziffer III b besprochene Plattform-Entwurf hatte nachstehenden Wortlaut:

"Im Geiste der Worte des Vorsitzenden der Sozialistischen Arbeiter- Internationale Gen. Broukere "Einheit oder Untergang", der Erklärung des Generalsekretärs der Kommunistischen Internationale Gen. Dimitroff von der Notwendigkeit der Einheit des Proletariats und sich stützend auf den Willen der revolutionären Arbeiter von Steiermark, erkennen die Vertrauensmänner beider Organisationen KP. und PS. Steiermarks in der politischen und organisatorischen Einheit der Arbeiterklassen eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Sieg über den Faschismus und den erfolgreichen Kampf zur Verhinderung des Krieges, sowie der endgültigen Befreiung der Menschheit von der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, die fast Rettung vor dem drohenden Untergang bedeutet.

"Eine einheitliche Partei beseitigt die Doppelgelenkschaft in der Führung der Arbeiterschaft, die, solange sie vorhanden ist, die Verstärkung und Führung des einheitlichen Kampfes für Arbeit und Brot, für Freiheit und Frieden, für Wohlstand und eine bessere Zukunft erschwert. Eine einheitliche revolutionäre proletarische Partei wird aber auch eine wichtige Anziehungskraft auf die Verbündeten der Arbeiterklassen, auf die Bauern, die Mittelschichten und das ganze arbeitende Volk ausüben. Die Bildung einer einheitlichen revolutionären Arbeiterpartei ist nicht zuletzt auch eine der entscheidendsten Lehren, die die steirischen Arbeiter aus ihren historischen Erfahrungen gegen den Faschismus gezogen haben."

haben ausgehend von der Überzeugung, daß eine solche einheitliche konsequent revolutionäre Arbeiterpartei dem Freiheitskampf der östr. Arbeiterschicht und der antifaschistischen Volksschichten größte Stütze und viel mehr Schwung verleihen würde, haben sich die Vertreter der steirischen Revolution gern [gestimmt], um allen klassenbewußten antifaschistischen Arbeitern zu empfehlen, in der Steiermark sofort mit dem Aufbau der einheitlichen revolutionären Arbeiterpartei zu beginnen und damit der unstilligen gefährlichen die Arbeiterschaft zermürbenden Spaltung ein Ende zu setzen. Sie sind überzeugt, daß dieser Schritt nach vorne bei den Arbeitern und bei den Antifaschisten in ganz Österreich freudige Zustimmung und raschste Nachahmung finden wird.

Die politische und organisatorische Einheit der steirischen Arbeiter soll auf folgenden Grundlage geschaffen werden.

1. Das Endziel ist die kommunistische Gesellschaftsordnung, in der auf Grund des gesellschaftlichen Eigentums jeder Mensch nach seinen Bedürfnissen leben kann. Der Weg zur Erreichung dieses Endziels ist der revolutionäre Sturz der Herrschaft der Kapitalistenklasse und die Aufrichtung der Diktatur des Proletariats.

2. Die Partei lehnt jede Klassengemeinschaft mit der Bourgeoisie, wie auch die sogenannte faschistische "Volksgemeinschaft" im Krieg wie im Frieden ab. Sie setzt der Blockpolitik / Koalitionspolitik mit den Parteien der Kapitalisten und Volksschlechter die Politik der Volksfront, des Klassenbündnis zwischen Arbeitern, Bauern, werktätigen Mittelschichten und forschrittlicher Intelligenz entgegen. Im werktätigen Volke sieht die Partei die Kraft, die befähigt ist, den Sturz des Faschismus herbeizuführen und nicht in irgend einem Bündnis mit irgendwelchen reaktionären Gruppen / Cliquen.

3. Die Partei führt einen konsequenteren Kampf gegen den imperialistischen Krieg, für die Erhaltung des Friedens. Sollte es dennoch zum faschistischen Raubkrieg kommen, dann tritt

tritt die Partei mit allen Mitteln für die Niederlage Hitlers ein. Sie kämpft für die Wiederherstellung des freien Selbstbestimmungsrechtes des östr. Volkes bis zur Lostrennung, sie unterstützt die von Hitler bedrohten demokratischen Länder, sie stellt sich vorbehaltlos auf die Seite der S. U. Die Partei kämpft gegen die Auffassung, daß der Faschismus nur durch den Krieg zerstört werden kann und warnt vor der Illusion, daß im Verlauf des Krieges, ohne vorherigen täglichen mühsamen und konsequenter Kampf für die Erhaltung des Friedens der Faschismus zusammenbricht. Die Partei lehnt die defizistische Einstellung, daß der Krieg nicht verhindert werden kann, ab; sie ist überzeugt, daß durch die Vereinigung der Arbeiterparteien in den zum Kriege treibenden faschistischen Ländern selbst, durch die Mobilisierung der Massen für den Frieden und Freiheit in allen Ländern der Krieg verhindert werden kann. In der Erhaltung des Friedens liegen die wesentlichen Elemente des Zusammenbruches und Vernichtung des Faschismus.

4. Die Partei bekannte sich rückhaltslos zur Sowjetunion, dem Bollwerk der internationalen Arbeitersklasse, zu dem Lande, wo der Sozialismus gesiegt hat und Triumphe feiert, und das den festen Kampf gegen den Faschismus darstellt. Jede Verleumdung und Herabsetzung der SU, unter welcher Maske immer sie betrieben wird, bedeutet eine aktive Zersetzungskampagne innerhalb der Arbeiterschaft im Dienst des Faschismus. Die Partei warnt die Arbeiter vor den bewußten und unbewußten Agenten des Faschismus, sie warnt besonders vor dem Trotskismus, der sich in allen Ländern zu einem Forttrupp des räuberischen, blutgierigen Faschismus entwickelt hat.

5. Österreich wurde am 11. März 1938 von Hitler gewaltsam okkupiert. Die Okkupation bedeutet die vollkommene Versklavung und Entretreibung der Arbeitersklave, die nationale Vergewaltigung des öster. Volkes, sie brachte die drückende Fremdherrschaft. Der Kampf gegen diese Fremdherrschaft und für die Aufhebung der Annexion ist in Österreich der Kampf für das freie Selbstbestimmungsrecht des Volkes.

Durch

Durch diesen Kampf stärkt Österreich auch am besten die antifaschistischen Kräfte im III. Reich und fördert gerade dadurch in entscheidenden Maße die Revolution in Deutschland selbst. Die Partei sammelt deshalb alle die von Hitler unterdrückten und geknechteten Arbeiter, Bauern, Mittelständler, Intelligenzler, für diesen Kampf, sie wendet sich an alle Sozialisten, Kommunisten und Kath. Werktätigen, sowie an die bereits vom nationalsozialistischen Staat enttäuschten Nationalsozialisten und mobilisiert und organisiert zum Kampf für die Durchsetzung dieser Ziele.

6. Die Partei sieht ihre Hauptaufgabe im täglichen Kampf gegen die Antreiberei in den Betrieben, gegen Lohnraub und Versteuerung der Lebenshaltung, gegen die Verschickung von Österreichern wie Kolonialsklaven ins III. Reich, gegen die Ersatzwirtschaft und den Mangel an dem zum Leben Notwendigen, gegen die neuen Steuerlasten, gegen das Zugrundерichten der Gewerbetreibenden, gegen die Zwangswirtschaft in der Landwirtschaft, die besonders die kleinen und mittleren Bauern trifft, gegen die unerhörte Kriegsrüstung, die das Land ruiniert, gegen die gewalttätige nationale, politische und wirtschaftliche Unterdrückung und den blutigen Terror, die die Pronöchte Hitlers gegen Österreich und sein Volk anwenden.

7. Die im Land herrschenden Bedingungen machen es notwendig, daß die Kampfformen der Arbeiter und ihrer Partei den gegebenen Verhältnissen angepaßt werden. Deshalb hält die Partei es für notwendig, die Hauptarbeit in die bestehenden Massenorganisationen zu verlegen. Der Verzicht einer Einflußnahme auf die in den faschistischen Massenorganisationen zusammengezängten Mitgliedermassen wäre eine gefährliche Isolierung der revolutionären Beziehung von diesen und würde den braunen Machthabern nur die Durchsetzung ihrer Ziels erleichtern. Wir arbeiten in den faschistischen Massenorganisationen zu dem Zweck, die Mitglieder dieser Organisationen gegen die faschistischen Bedrückter zu mobilisieren.

8. Der Aufbau der einheitlichen revolutionären Partei erfolgt auf Grundlage des demokratischen Zentralismus, der die Einheit des Willens in der Aktion gewährleistet.

9. Die Partei erklärt ihre Bereitschaft bis zur Klärung und Entscheidung über die öster. Einheitspartei des revolutionären Proletariats in das ZK der PS. und der KPÖ. ihre Vertreter zu entsenden. Die Frage der Internationale kann zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden.

10. Die Zeitung der steirischen Einheitspartei ist der Arbeiterwille.

Bis zur Annahme dieser Plattform und Durchführung der organisatorischen Einheit der Parteien halten es beide für notwendig, schon jetzt eine feste und ehrliche Aktionsgemeinschaft zu schließen im Kampfe für die konkreten Tagesaufgaben und Ziele, die in dieser Plattform enthalten sind.

V.

Einlassungen des Angeklagten und Beweiswürdigung.

Der Vertreter des Oberreichsanwalts in der Hauptverhandlung hat die Anklage nur in dem Umfang aufrechterhalten, welcher den tatsächlichen Feststellungen unter ~~umma~~ entspricht. Insbesondere hat er die Anschuldigung fallen lassen, daß Dubber Leiter der KPÖ. gewesen sei. Der Angeklagte selbst hat zu diesem Punkte folgendes erklärt. Generäle ~~retir~~ der KPÖ. sei vor dem Anschluß der Ostmark Ko. eng gewesen; er habe dieses Amt beibehalten und nach dem Anschluß vom Auslande her weiter verwaltet. Einen Leiter der KPÖ. gäbe es nicht; die Landesleitung liege in mehreren Händen. Diese letztere Anführung ist nicht zu widerlegen und hat sogar eine gewisse innere Wahrscheinlichkeit für sich, da die KP. im allgemeinen mehrgliederige Köpfe bevorzugt. Auch die Anschuldigung des Zersetzungshochverrats im Sinne des § 83 Abs. 3 Ziff. 2 StGB. hat der Vertreter des Oberreichsanwalts nicht aufrechterhalten, da die Hauptverhandlung eine tatsächliche Grundlage dafür nicht geliefert hat.

Im übrigen hat der Angeklagte lediglich zugegeben, daß er Funktionär der KPÖ. im Kreismafstab gewesen sei. Er hat sich während des ganzen Verfahrens bemüht, durch

Aussageverfälschung, bewußte Irreführung, Widerruf früherer Tatsächlichkeiten und Ableugnung klarer Tatbestände den Sachverhalt zu verwirren und zu verschleiern. Er hat die Untersuchung in jeder Weise erschwert und gehemmt; Zugeständnisse hat er nur gemacht, wenn er eindeutig überführt war. Infolgedessen sind die wesentlichen Beweisgrundlagen der Feststellung unter Ziffer III die beschlagnahmten Urkunden und die Aussagen der Zeugen ~~Franz~~ Anna Geiler, Johann Witek, Myron Pasicznik, Karl Zwischenhofer, Josef Csärmann, Regina Kastenbauer, Leopold Kunn, ~~Franz~~ Sophie Bartak, Siegfried Köhl und Ludwig Belohrad. Bei Bewertung der Zeugenaussagen ist davon auszugehen, daß sie restlos mit Zurückhaltung abgegeben worden sind und gelegentlich sogar mit dem Bestreben, den Angeklagten zu decken. Die Ergebnisse des Zeugenbeweises sind also, vom Standpunkte der Anklage aus gesehen, Mindestergebnisse.

Die Einlassung Dubbers im einzelnen hat nicht alle Punkte erschöpft, die Gegenstand der Hauptverhandlung gewesen sind. Er hat bestritten, daß seine erste illegale Einreise nach Wien aufgrund geheimer Aufträge für die kommunistische Partei erfolgt sei; es habe sich lediglich um Emigrantenaufträge persönlicher Art wie Klärung familiärer Verhältnisse oder Erkundigung nach Angehörigen gehandelt. Eine Angabe darüber, wie er überhaupt in die kommunistische Arbeit hineingezogen worden sei, hat er nicht gemacht. Zu den Flugschriften, von denen er Abschriften herstellen lassen, hat er sich dahin geäußert, daß er die Entrüfe von seinem vorgesetzten Funktionär bekommen habe und die Durchschläge ~~noch~~ zur Verbreitung bestimmt gewesen seien. Die Funktion als Referent für die Massenarbeit hat er in Abrede genommen und hinzugefügt: er habe sich allerdings mit Fragen der Sozialen Arbeitsgemeinschaft beschäftigt; ~~zumal~~ habe er deswegen mit dem Zeugen Witek Besprechungen gehabt und ihm als vorgesetzter Funktionär seine Ratschläge erteilt; es habe sich aber nicht um Zersetzung gehandelt. Den Anlaß zu seiner zweiten illegalen Einreise in Wien hat er nicht dargelegt. Über seine Tätigkeit im Jahre 1938 hat er folgende Bemerkung gemacht: Er sei damals durch Paul Wagner mit "Edith Braun" als seiner vorgesetzten Funktionärin bekanntgemacht worden. Von ihr habe er seine Zeisungen erhalten. Er sei technisch organisatorischer Berater der "Edith Braun" und gewissermaßen ihr Sekretär gewesen. Er habe sich

wöchentlich zweimal mit ihr an jeweils verabredeten Stellen getroffen. Geldverwaltung habe er nicht gehabt. Die Mittel zu seinem Unterhalt habe er von Käthe Braun bekommen. Die Ausgabenzusammenstellung sei in der Weise zustande gekommen, daß er darin neben eigenen Ausgaben auf Weisung von Käthe Braun weitere Posten eingetragen habe. Er habe lediglich an 2 oder 3 Leute Geld gegeben. Zwischenhafer habe er unter dem Decknamen "Wott" kennengelernt und mit ihm 2 oder 3 Treffs gehabt. Die Zeugin Häuslernbauer habe von ihm nur den Auftrag gehabt, dem Zeugen Eitk einen Gruß zu bestellen; für illegale Arbeit sei Eitk wegen seiner Vorstrafe nicht in Frage gekommen. Kuhn kenne er nicht; er habe auch weder Besprechungen mit "Raftl" gehabt noch ihm Geld gegeben. Ebensowenig kenne er Köhl. Sein Bericht sei durch Käthe Braun in seine Hände gelangt. Damit habe es folgende Bewandtnis. Käthe Braun habe in einem jüdischen Wohngebiet gewohnt und damals wegen antisemitischer Unruhen eine Haussuchung befürchtet. Deswegen habe sie ihm Papiere zur Aufbewahrung übergeben, die nun bei ihm gefunden worden seien. So seien die belastenden Schriftstücke in seinen Besitz gekommen. Die Aufzeichnungen auf dem Zettel mit der Überschrift "Oberösterreich" habe er sich auf Weisung von Käthe Braun gemacht, um sie nach bestimmter Frist an die Erledigung der mit den Aufzeichnungen verbundenen Angelegenheit zu erinnern. Nach Steiermark habe er keine Beziehungen gehabt, er habe jedoch gewußt, daß dort kommunistisch gearbeitet werde. Es sei ihm bekannt gewesen, daß die Parteileitung Verbindung zum Ausland gehabt habe; er habe dies auch aus den ihm zur Verwahrung gegebenen Schriftstücken ersehen. Aber er habe mit diesen Auslandsverbindungen selbst nichts zu tun gehabt. An Engel sei ein Brief von Wagner und Käthe Braun geschrieben worden. Den Decknamen "Schneider" habe er nicht geführt. Den durchgestrichenen Entwurf habe er auf Veranlassung der Käthe Braun angefertigt; er sei aber nicht zur Absendung gelangt, da Käthe Braun die damit zusammenhängende Angelegenheit inzwischen anderweit erledigt hätte. Den Brief "Nr. 15" habe er nach Diktat der Käthe Braun geschrieben und mit "Schneider" unterschrieben. Persönlich habe er damit nichts zu tun gehabt. Den Entwurf des "Briefes an alle Jugendleiter" habe er von Paul Wagner mit dem Auftrage erhalten, etwa

zweck

zweckmäßige Verbesserungen vorzunehmen und den Entwurf, sodann an Käthe Braun weiterzuleiten. Der in der Ausgabe zusammenstehende enthaltene Posten "300 RU Jugend" sei nicht durch seine Hand gegangen. Den Plattformentwurf habe er 2 Tage vor seiner Festnahme von Käthe Braun in einem Paket zur Aufbewahrung bekommen. Der Entwurf sei nicht zur Annahme gelangt.

Diese Einlassung würdigt der Senat folgendermaßen: Unwahr ist die Behauptung, daß Dubbers erste Einreise nach Wien aus

Grund von Aufträgen persönlicher Art erfolgt sei. Derartige Aufträge hätten keinen illegalen Grenzübertritt erforderlich gemacht. Sie wären auch nicht von einem kommunistischen Funktionär ausgegangen und würden keine Aufklärung dafür bieten, daß Dubber alsbald selbst in Wien sich kommunistisch betätigt hätte. Die Aufträge bezogen sich vielmehr auf die illegale Arbeit und bildeten die Überleitung des Angeklagten in seine Wiener kommunistische Funktion. Seine spätere Betätigung als Massenreferent wird zur Überzeugung des Senats durch die Aussage Witeks bewiesen. Im Mittelpunkt seiner Verteidigung bezüglich seines zweiten Wiener Aufenthalts steht die Erzählung über seine Beziehungen zu Käthe Braun. Die Persönlichkeit der Letztgenannten hält der Senat für eine willkürliche Erfinlung des Angeklagten. Alles, was er über Käthe Braun vorgebracht hat, ist innerlich unwahrscheinlich. Zudem ergibt die Aussage des Kriminalrevierinspektors Lambert Leutgeb aus Wien, welcher die Ermittlungen im Falle Dubber geführt hat, daß eine Funktionärin Käthe Braun nur von Dubber genannt worden ist, während sie nach Lage der Sache und nach der Bedeutung ihrer Funktion auch im Verhältnis zu anderen Funktionären hätte in Erscheinung treten müssen.

Es handelt sich in Fahrneit lediglich um einen Namen, hinter dem sich Dubber selbst zu verstecken sucht. Die bei ihm gefundenen Schriftstücke, die er von Käthe Braun zur Aufbewahrung erhalten haben will, sind im Rahmen seiner illegalen Betätigung zuständig gemaßen in seinem Besitz gelangt. Er ist dafür verantwortlich zu machen. Er ist also auch derjenige, der unter dem Decknamen "Schneider" den Briefverkehr mit der Schweiz unterhalten hat.

Bezüglich der dann noch verbleibenden Feststellungen des Senats wird Dubber durch die Zeugenaussagen überführt. Der Werbungsversuch gegenüber dem Zeugen Witek wird durch diesen bestätigt. Er hat seiner Aussage die Bemerkung hinzugefügt, daß Regina Küsterbauer nach seiner Ablehnung gekündigt habe; es käme

sowieso nicht in Frage wegen seiner politischen Vorstrafe. Darin erblickt der Senat lediglich einen Versuch der Zeugin Kästenbauer, die ihr unerwünschte Ablehnung abzuschwächen. Wenn Kuhn und Dubber erklärt haben, sich wechselseitig nicht zu kennen, so wird der Angeklagte dadurch überführt, daß er nach der Aussage der Zeugin Kästenbauer tatsächlich einen Treff mit "Raftl" gehabt hat und letzterer in der Ausgaben-zusammenstellung als Empfänger eines Betrages von 232 RM erscheint. Die Verbindung mit dem Zeugen Köhl wird durch den Besitz des von dem Zeugen erstatteten Berichtes bewiesen. Hierbei bleibt allerdings die Möglichkeit offen, daß die Verbindung keine unmittelbare war, sondern durch Mittelpersonen begründet wurde. Die Richtigkeit der Tatsache, daß Dubber sich auch des Decknamens "Schneider" bedient hat, hat die Zeugin Kästenbauer auf besonderen Vorhalt in der Hauptverhandlung noch ausdrücklich bestätigt.

Die Anfertigung und Weitergabe von kommunistischen Schulungsbriefen im Wiener Gefängnis hat der Angeklagte zugegeben. Über die ihm in der Anklage zur Last gelegten Schulungsbriefe hat er sich folgendermaßen erklärt: Von diesen Schulungsbriefen habe er nur ~~die~~ <sup>den</sup> mit der Überschrift: "Lieber Hans" geschrieben. Er sei für einen Gefangenen im dritten oder vierten Stock bestimmt gewesen. Den Schulungsbrief "Der imperialistische Kampf um den Weltmarkt in der letzten Zeit" habe er von dem über ihm einsitzenden Gefangenen bekommen und durch seinen Mitgefangenen, den Zeugen Ludwig Belohrad abschreiben lassen. Den Brief "Liebe Freunde" mit Ausführungen über die Stellungnahme der deutschen Kommunisten zum Friedensdiktat von Versailles habe er nicht geschrieben; er sei auch nicht bei ihm gefunden worden. Den Schulungsbrief "Der Primat der Politik vor der Wirtschaft" habe er erhalten und abgeschrieben. Die beiden Schulungsbriefe "Zweite Lieferung zur deutschen Geschichte" und "Zu den österreichischen Geschichtsfragen" seien ihm gleichfalls zugegangen. Der Zeuge Belohrad hat bestätigt, daß er den Schulungsbrief "Liebe Freunde" nicht bei Dubber gesehen und daß er einmal etwas für ihn geschrieben habe. Im übrigen hat der Senat eine genaue Feststellung, welche Schulungsbriefe vom Angeklagten stammen, nicht für geboten erachtet, da nach seinem Geständnis feststeht, daß er etwa 5 Schulungsbriefe zur kommunistischen Beeinflussung seiner Mitgefangenen

gegenen in Umlauf gesetzt hat. Auf den genauen Inhalt dieser Briefe kommt es nicht an. Sonach entsprechen die getroffenen Feststellungen des Senats der Beweislage in der Hauptverhandlung.

VI.

Rechtliche Beurteilung.

Die unter Ziffer II dargelegten Ziele der kommunistischen Internationale haben für das Deutsche Reich eine doppelte Bedeutung. Einmal handelt es sich um die gewaltsame Beseitigung verfassungsmässigen Verhältnissen. Seit Übernahme der Regierungsgewalt durch den Nationalsozialismus hat der Kommunismus dieses Ziel unter dem Schlagwort "Kampf gegen den Faschismus" mit der größten Ecksichtslosigkeit und Hartnäckigkeit verfolgt. Dieser Kampf bedeutet deshalb für Deutschland, auch wo er im Auslande geführt wurde, einen unmittelbaren Angriff auf die Sicherheit seiner verfassungsmässigen Ordnung. Im Falle Dubbers kommt die Erwähnung hinzu, daß Deutschland die Errichtung einer Sowjetherrschaft in dem benachbarten Bruderlande Österreich niemals dulden können. Der Kommunismus ~~über~~ hatte seit der Anlieferung der Ostmark das weitere Ziel, dieses Gebiet wieder vom Deutschen Reiche zu lösen. Das Unternehmen, mit Gewalt ein zum Reiche gehöriges Gebiet von ihm loszureißen und die Verfassung des Reichs zu ändern, ist Hochverrat im Sinne des § 80 Abs. 1 und 2. Die Vorbereitung eines derartigen Unternehmens ist nach § 83 StGB. strafbar. Unter diese letzte Vorschrift fällt die Tat Dubbers. Es kam ihm darauf an, das kommunistische Gedankengut unter die Bevölkerung zu tragen und der Revolution zu Gunsten der Diktatur des Proletariats den Weg zu bereiten. Er tat dies im Rahmen der Organisation der illegalen KPO., um deren Ausbau er sich in den ostmarkischen Gauen bemühte. Er tat es in den Jahren 1934 bis 1937 insbesondere auch durch Herbreitung kommunistischer Schriften, die er einem nicht näher bestimmten Personenkreise zuführte, die also der Massenbeinflussung dienen sollten. Ebenso muß es beurteilt werden, wenn er im Jahre 1940 im Gefangenensehause in Wien Schätzungsbriefe in

in Umlauf setzte, die von Zelle zu Zelle weitergegeben werden und jedem beliebigen Gefangenen, in dessen Hand sie gelangten, kommunistisch beizulassen sollten. In der Zeit von 1934 bis 1937 war Österreich ~~politisch~~ betrachtet noch Ausland für das damalige deutsche Reich. Die Tat Dubbers ist also in dieser Zeit im Ausland begangen worden.

Der Angeklagte hat bei seinem Vorgehen mit Vorsatz gehandelt. Er hat sich in der Hauptverhandlung ausdrücklich zu den revolutionären Zielen des Kommunismus bekannt. Er hat insbesondere den Plattformentwurf genehmigt. Er enthält eindeutig das doppelte revolutionäre Ziel des österreichischen Kommunismus, nämlich die Loslösung der Ostmark vom Deutschen Reich und die Errichtung der Diktatur des Proletariats. Es kommt nicht darauf an, ob der Entwurf angenommen oder, wie Dubber behauptet, abgelehnt worden ist, da er ja sich mit seinem Inhalt einverstanden erklärt hat.

Die Straftat des Angeklagten besteht nicht aus einer einzelnen natürlichen Handlung, sondern setzt sich aus mehreren Vorgängen zusammen, von denen jeder für sich den strafbaren Tatbestand des Gesetzes verwirklicht. Die einzelnen Vorgänge beruhen aber alle auf einem einheitlichen Vorsatz und richten sich in unmittelbarer zeitlicher Aufeinanderfolge gegen dasselbe Rechtsgut, nämlich die Sicherheit des deutschen Reiches. Infolgedessen bilden sie eine einheitliche fortgesetzte Handlung.

Auf Grund der vorstehenden Erwägungen ist Dubber für schuldig erachtet worden,

von 1934 bis 1940 in der Ostmark fortgesetzt und gemeinschaftlich mit anderen des hochverrätischen Unternehmens, mit Gewalt ein zum Reich gehöriges Gebiet vom Reichs loszureißen, und die Verfassung des Reiches zu ändern, vorbereitet zu haben. Dabei war die Tat darauf gerichtet,

1. ~~zum~~ zur Vorbereitung des Hochverrats einen organisatorischen Zusammenhalt herzustellen und aufrechtzuhalten,
2. die Moppen durch Herstellung und Verbreitung von Schriften zu beeinflussen,
3. außerdem ist die Tat in der Zeit von 1934 bis 1937 im Auslande begangen worden.

Es liegt ironach ein Verbrechen nach § 80 Abs. 1 und 2, § 83 Abs. 2 und Abs. 3 Ziff. 1, 3 und 4 StGB vor.

VII.

Strafzumessung:

Der Angeklagte ist ein geistig hoch veranlagter Mensch, der ein nützliches Glied der Volksgemeinschaft hätte sein können, wenn er sich im Rahmen der Gedankenwelt dieser Volksgemeinschaft gehalten hätte. Er hat sich aber mit allem Vorbedacht in den Dienst des Kommunismus gestellt. Von Jugend auf ist er für die Durchsetzung der kommunistischen Politik tätig gewesen. 1931 bereits hat er eine beachtliche Stellung als Funktionär innegehabt. [1938 ist er mit Zentralbefugnissen] tätig gewesen. Über die Verantwortlichkeit seiner Stellung war er sich klar. Mit restloser Hingabe hat er am Ausbau der KPÖ gearbeitet. ~~Bei seinen Gunsten kann nicht herangezogen werden,~~ daß er jemals erst 28 Jahre alt war. Indes gesetzest das Gesamtbild, welches das Strafverfahren von ihm gezeichnet hat, die Annahme nicht, daß er als politisch handlungsfähig angesehen werden könnte. Vielmehr erscheint er als unbeherrschbarer Feind der deutschen Volksgemeinschaft. Nicht einmal die Gefängnismauren haben ihn abgehalten, die Werbung für die kommunistischen Ziele fortzusetzen. Er hat Mittel und Wege gefunden, das kommunistische Gedankengut auch im Wiener Gefangenengehause zu verbreiten. Die Aufzeichnungen, Ausarbeitungen und Auszüge, die er sich im Gefängnis gemacht hat, die Sammlungen von Zeitungsausschnitten, Berichten und Reden, die er sich angelegt hat, stehen im Dienste seiner eigenen kommunistischen Schulung und sind zugleich Vorbereitung für die Unterweisung anderer. Es ist anzunehmen, daß er, sobald er auf freiem Fuße ist, die kommunistischen Bestrebungen weiterverfolgen wird. Der Senat erachtet es für seine Pflicht, das deutsche Volk vor diesem gefährlichen Feinde seines inneren Friedens zu bewahren, und hat deshalb gegen Dubber auf lebenslängliche Zuchthausstrafe erkannt. Dubber hat in grober Weise die Treupflicht gegen sein Vaterland verletzt und damit ehrlos gehandelt. Darauf sind deshalb die

die bürgerlichen Ehrenrechte gemäß § 225 StGB auf Lebenszeit erkannt worden.

Die bei dem Angeklagten beschlagnahmten Schriftstücke sind auf Grund des § 86a StGB eingezogen worden.

Der Verurteilte hat die Kosten des Verfahrens nach § 465 StPO. zu tragen.

*Hans Müller*

*Grußwiss.*

Die Richtigkeit der vorstehenden Abschrift wird  
beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.

Berlin, den 15. Mai 1941.

*Herrn W.*  
Amtsrat  
als Urkundbeamter der Geschäftsstelle.

Herrn

Überreichsanwalt beim VGH.

mit 3 beglaubigten Abschriften und  
3 einfachen Abschriften.

Urteilsverkündung: 16 Uhr.

7. J. 70 . . . 146

Name Ernst Löffler - Vollstr. Band: ...  
des Verurt.: Lebenslänglich

Tag des Urteils: 13. Mai 1941; Strafbeginn: 13. Mai 1941, 16 Uhr

Erkannte Strafe: .... Jahre Lebenslänge Mont. Zuchthaus - Gefängnis

Anrechnung von .... Jahr .... Mon. Unters. Haft  
Lebenslänge Jahre Ehrverlust, Polizeiaufsicht.

Strafvollzugsanstalt: Hanau Brucke Ost Offen Jagd ....

Tag der Einlieferung: ....

Strafende: .... - Bl. ....

Gnadenerweis abgelehnt: .... - Bl. .... - .... - Bl. ....

.... - Bl. .... - .... - Bl. ....

Strafurkaub, Gnadenerweise usw.: ....

Beauftragter: O. H. 1941

Strafe verbüßt: .... - Bl. ....

prim V. 61

Steht beim **OMMA** Baden b. Wien  
nicht in Wehrbevölkerung

# Nachricht über Vollstreckung (C)

für das **Strafregister** Wehrmeldeamt in Baden b.Wien.

Beim Volksgerichtshof

Gleiche Nachricht erhält das Strafreister zu Hamburg und das Polizeipräsidium  
in **BEREINXXWien**.

Am **30. MAI 1944**

Familienname (bei Frauen Geburtsname): **Dubbor**

Vornamen (Kunstname zu unterstreichen): **Bruno Nikolaus Hermann**

Geburts- angaben	Tag: <b>11.</b>	Gemeinde: <b>Hamburg</b>	Landgerichtsbezirk:
	Monat: <b>11.</b>	evtl. Stadtteil:	<b>Hamburg</b>
	Jahr: <b>1910</b>	Straße:	Land: <b>D.R.</b>
		Verwaltungsbezirk: <b>Hamburg</b>	

Familienstand: **ledig** verheiratet verwitwet geschieden

Staatsangehörigkeit: <b>Deutsch</b>	Heimatgemeinde: <b>Baden b.Wien, Welzergasse 11a</b>
	Heimatbezirk: <b>Wien</b>

Verurteilt am **13.5.41** durch **Volksgerichtshof**  
wegen **verborg.z.Hochverrat** zu **Lobenholzengen-Zuchthaus.**

Vorstehende **Freiheitsstrafe**  
**Geld** ist am **6.5.1944** **ausgeführt**  
gezahlt **Stollstreet** — durch **Endarrestiert**.  
**erledigt** — noch nicht erledigt.

Mittelnde Behörde: **Der Oberrechtsanwalt beim Volksgerichtshof.**

Altenzeichen: **7 J 70/40**

Ort und Datum: **Boxlin, den 13. Mai 1944.**

Unterschrift und Dienstsiegel:

**Der Oberrechtsanwalt  
beim Volksgerichtshof.  
Im Auftrage**

Judikatur und Strafgefängnisse  
Bremen-Ustebben

Rechtsanwaltschaft  
beim Volksgerichtshof

Eing. 11. MAI 1944

Prüfan, den

G. Mai

Abdr. mit Anl.

80

OBmann, Oberstaatsanwalt  
G. 70 ausgesetzt auf  
Berlin W. 9

Berlin, den 10. MAI 1944  
Linius Turber  
geb. 11. 11. 10 in Kirchwerder 4. Hamburg

Dore-Akte-Nr. 7. 7. 20140

Verfügungserfolg in Hamburg  
in der gleichen Anstalt vorhanden.  
G. 7. 7. Wien  
Feststellung der Todesstrafe

9. Februar Baden-Wien.

Mitglieder

Mitglieder

R. 13/48

Hannover

Von Sekretär